



Amtssigniert. SID2014021041336
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Landesamtsdirektorstellvertreter

Dr. Dietmar Schennach

Telefon 0512/508-2101

Fax 0512/508-742105

dietmar.schennach@tirol.gv.at

DVR:0059463

Wasserkraftanlage Umhausen am Dorfbach (Hairlachbach) - Beurteilung nach dem Kriterienkatalog

Geschäftszahl LADStv-823-C/8-2014

Innsbruck, 11.02.2014

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Bürgermeister Mag. Wolf!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben für den geplanten Bau der Wasserkraftanlage Umhausen am Dorfbach (Hairlachbach) beim Fachgremium Wasserkraft um Prüfung des vorgelegten Vorprojektes nach dem Kriterienkatalog ersucht.

WKA UMHAUSEN AM DORFBACH (HAIRLACHBACH) - BEURTEILUNG NACH DEM KRITERIENKATALOG - ALLGEMEINES:

Ersuchen um Bewertung eines Kraftwerkvorhabens nach dem Kriterienkatalog können vom Antragsteller, von einer entscheidenden Behörde oder von einem zuständigen Mitglied der Tiroler Landesregierung gestellt werden. Die Bewertung nach dem Kriterienkatalog soll eine rasche und nachvollziehbare Orientierungshilfe für die Beurteilung oder die Sinnhaftigkeit der Weiterentwicklung eines noch zu konkretisierenden Projektes geben. Zu dieser Beurteilung wurde beim Amt der Tiroler Landesregierung das „Fachgremium Wasserkraft“ eingerichtet.

Das Ergebnis dieser Beurteilung beinhaltet keine rechtliche Wertung oder bindende Entscheidung. Die Vorbeurteilung findet außerhalb eines Verwaltungsverfahrens statt und hat rein informellen Charakter. Die Ergebnisse der informellen Vorbeurteilung binden die entscheidende Behörde in den nachfolgenden Materienverfahren weder in der jeweils vorgesehenen Abwägung von vorliegenden Interessen, noch bei der Beurteilung von Wechselwirkungen, Kumulierungen und Verlagerungen von Umweltauswirkungen. Aus der Vorbeurteilung können keinerlei Rechtsfolgen auf das Ergebnis für allenfalls nachfolgende Materienverfahren abgeleitet werden.

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <http://www.tirol.gv.at>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

ERGEBNIS DER GESAMTBEURTEILUNG:

Das gegenständliche Projekt kann hinsichtlich der größeren und somit jedenfalls attraktiveren Variante B bestenfalls **bedingt** zur Weiterverfolgung bzw. allfälligen Bewilligung **empfohlen** werden, weil sich in allen Fachbereichen deutlich nur "bedingt attraktive" bzw. "kritische" Beurteilungen ergeben haben.

Wie die Beurteilungen in den Fachbereichen Gewässerökologie und Naturschutz zeigen, gehen vom gegenständlichen Projekt nicht allzu große negative Einflüsse auf das Gewässer aus. Dem stehen jedoch in den Fachbereichen Energiewirtschaft, Wasserwirtschaft und Raumordnung nur mehr oder weniger durchschnittliche Beurteilungen gegenüber. Insgesamt handelt es sich daher jedenfalls um ein **suboptimales** Vorhaben, bei dem die Nutzeffekte äußerst bescheiden ausfallen (gelb-grüne Grenze wird auch nicht annähernd erreicht).

Bei Betrachtung der um ca. 25 % kleineren Variante A würde sich im Fachbereich Naturschutz wegen nur mehr sehr geringer Beeinträchtigungen der Schutzgüter eine „unkritische“ Beurteilung ergeben, die Fachbereiche Energiewirtschaft, Wasserwirtschaft und Raumordnung aber jedenfalls bei ihren „bedingt attraktiven“ (tendenziell aber eher schlechter werdenden) Beurteilungen bleiben. Das Vorhaben bliebe somit **suboptimal**, wenngleich die theoretische Genehmigungschance gegebenenfalls etwas höher wäre.

Eine nähere Aussage über eine allfällige Machbarkeit des Projektes ist bei dieser Sachlage jedenfalls nicht möglich.

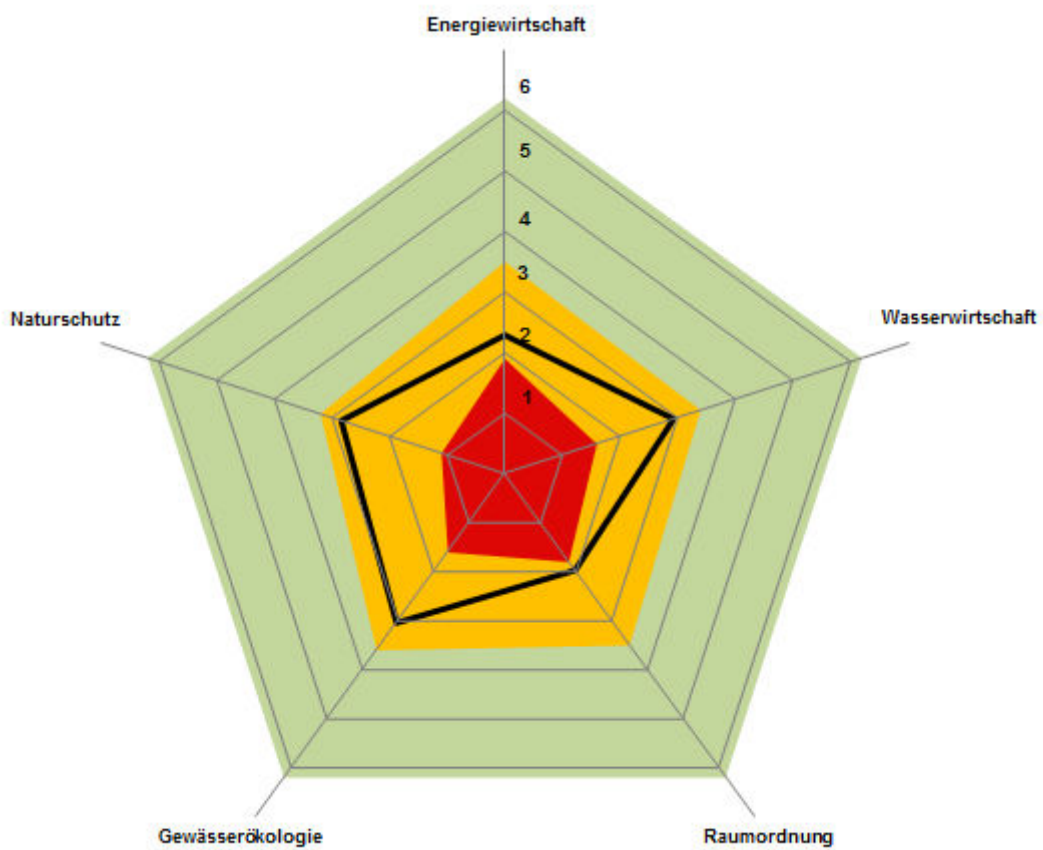
Da sich der Kriterienkatalog mit der Dotierwasserfrage nicht beschäftigt, erscheint jedoch der Hinweis wesentlich, dass ein gegebenenfalls für die gegenständliche Anlage festzulegendes Dotierwasser auf die natürlichen, und nicht auf die wegen der bestehenden TIWAG-Entnahme im Oberlauf bereits beeinflussten, Abflussverhältnisse bezogen werden müsste.

ZU DEN ERGEBNISSEN DER EINZELBEURTEILUNGEN (VARIANTE B):

Klimaschutzbonus:	0,04 Punkte
Energiewirtschaft:	2,25 + 0,04 Punkte = 2,29 Punkte
Wasserwirtschaft:	2,89 + 0,04 Punkte = 2,93 Punkte
Raumordnung:	1,93 + 0,04 Punkte = 1,97 Punkte
Gewässerökologie:	3,00 + 0,04 Punkte = 3,04 Punkte
Naturschutz:	2,80 + 0,04 Punkte = 2,84 Punkte

GRAFISCHES BEURTEILUNGSERGEBNIS:

<u>Gewichtungen:</u>	Energiewirtschaft	25 %
	Wasserwirtschaft	18 %
	Raumordnung	12 %
	Gewässerökologie	22 %
	Naturschutz	23 %



Die Vorbeurteilung der einzelnen Fachbereiche kann aus den Beilagen entnommen werden.

ERGEHT AN:

- ⇒ Herrn Landtagsabgeordneten Bürgermeister Mag. Jakob Wolf, Gemeinde Umhausen, Dorf 30, 6441 Umhausen unter Anschluss eines Vorprojektes im Postwege - buergermeister@umhausen.gv.at
- ⇒ Herrn Geschäftsführer Baumeister Ing. Klaus Auer, Auer Wasserkraft GmbH & Co KG, Löck 15, 6441 Umhausen - k.auer@auerbau.at
- ⇒ Mitglieder des Fachgremiums Wasserkraft

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dietmar Schennach

Anlage

ABSCHRIFTLICH:

- ⇒ Herrn Dr. Herbert Forster - Leiter Büro LH Günther Platter
- ⇒ Herrn Dr. Wilhelm Mayr - Leiter Büro LH-Stv. ÖR Josef Geisler
- ⇒ Frau Ing.ⁱⁿ Mag.^a Alexandra Medwedeff - Leiterin Büro LH-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire

zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dietmar Schennach

Anlage